

**Parlamentarisches Gespräch der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat
am 24.10.2007 in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin
zum Thema „Zugang zum Anwaltsnotariat“**

Unter der Schirmherrschaft von Herrn MdB Andreas Schmidt, Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, lud die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat zum Thema „Zugang zum Anwaltsnotariat“ in die Parlamentarische Gesellschaft in Berlin ein. Die maßgeblichen Rechtspolitiker waren der Einladung gefolgt.

In seiner Begrüßungsrede trug der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat, Herr Rechtsanwalt und Notar Günter Schmalzer, den anwesenden Rechtspolitikern kurz die Position der Anwaltsnotare zum eingebrachten Gesetzesentwurf (Bt-Drs. 895/06) vor.

Schmalzer begrüßte die Einführung einer notariellen Fachprüfung. Neben der Verbesserung der Bestenauslese und der Steigerung der fachlichen Qualität diene sie vor allem der Wahrung der Chancengleichheit. Auch die Kosten für den Bewerber ließen sich dadurch reduzieren nach Ansicht von Schmalzer reduzieren. Besonderes Anliegen des DAV sei aber die Verhinderung eines sog. 3. Staatsexamens. Um das zu erreichen, müsse die Prüfung auf notarspezifische Themen reduziert werden, unterstrich Schmalzer, wobei die Anzahl der Klausuren ebenfalls zu reduzieren sei. Eine Einigung in dieser Frage sei auch mit der Bundesnotarkammer und den Niedersächsischen Notarkammern erzielt worden. Sinnvoll sei es demnach, die detaillierte Darstellung des Prüfungsstoffes einer Rechtsverordnung zu überlassen, was auch die Bundesnotarkammer unter Hinweis auf die Rechtswirklichkeit im 2. Staatsexamen bevorzuge. Insbesondere sei zu gewährleisten, dass die jungen Kollegen sich in für sie zumutbarer Weise auf das Notaramt vorbereiten können. Dass neben der Optimierung der Bestenauslese auch eine Verjüngung im Beruf stattfinden müsse, sei ein wünschenswerter Nebeneffekt, so Schmalzer. Allerdings seien gerade die Kostenlosigkeit, der Zeitaufwand und vor allem die Unwägbarkeit einer späteren Bestellung oft zu beobachtende Hindernisse für die Entscheidung, sich dem Notarberuf zuzuwenden. Dies müsse im Entwurf berücksichtigt werden. Zudem müsse die Zeit der anwaltlichen Tätigkeit weiterhin als Bewertungskriterium berücksichtigt werden. Die Parlamentarier nahmen diese Forderung der Anwaltsnotare mit Interesse auf.

Auch die im Entwurf geplante Beibehaltung der dreijährigen örtlichen Wartezeit wurde von Schmalzer thematisiert. Die BNotK und die Niedersächsischen Notarkammern hielten die Wartezeit zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Anwaltsnotariats für erforderlich. Durch den während dieser Zeit erfolgenden Aufbau der anwaltlichen Praxis könne der zukünftige Amtsträger auch die für eine unparteiliche Amtsführung notwendige wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern. Die örtliche Wartezeit solle den ortsansässigen Bewerbern bessere Voraussetzungen für einen chancengleichen Zugang zum Notaramt geben. Die umfangreichen Diskussionen in der Vergangenheit hätten ergeben, dass insoweit die Verhältnisse in städtischen Ballungsgebieten und im ländlichen Bereich durchaus unterschiedlich beurteilt werden können. Da insbesondere aber auch eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit notariellen Leistungen im ländlichen Bereich schon deshalb von Bedeutung sei, weil der Rechtssuchende dort keine vergleichbare Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Notaren wie in größeren städtischen Bereichen habe, könne aus den eingangs angesprochenen Gründen eine Beibehaltung der dreijährigen örtlichen Wartezeit zu befürworten sein, resümierte Schmalzer.

Besonderes Augenmerk wurde von den anwesenden Parlamentariern auf das von der Kommission erstrebte Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Frage der Vereinbarkeit des in § 5 BNotO normierten Staatsangehörigkeitsvorbehalts mit europarechtlichen Vorschriften gelegt. In wie weit sein Ausgang neue Fakten sowie Handlungs- und Anpassungsdruck schaffen werde, müsse abgewartet werden.

Die Parlamentarier machten überdies deutlich, dass offenbar kein allzu großer Druck auf die Notwendigkeit einer Neuregelung (mehr) liege. Der DAV stimmt insoweit darin überein, als dass ein Schnellschuss vermieden werden sollte und eine gründliche Debatte stattfinden müsse.

Besprochen wurde zudem die Forderung des Anwaltsnotariats, die diskriminierende Formulierung des „Nebenberufs“ aus der BNotO zu streichen. Der Notarberuf stehe bei den Anwaltsnotaren vor allem auch im Zeichen der sinkenden Zahl von Notarstellen als vollwertiger Beruf neben dem Anwaltsberuf. Dies werde insbesondere auch deutlich durch die angestrebte Änderung der Zugangsregeln.

Auch in der anschließenden Diskussion am großen Tisch zeigten die Rechtspolitiker Verständnis für die Sorgen und Nöte der Anwaltsnotare. Wichtig sei den Parlamentariern, dass die jeweiligen Interessengruppen „mit einer Stimme“ sprechen. Diese Einigung zu finden sei auch Ziel der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat. *„Wir sind auf einem guten Weg“*, beendete Schmalzer als Fazit den gelungenen parlamentarischen Abend in Berlin.

Rechtsanwalt Peter Altemeier, Berlin